



II-1532 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 66 15/0

Zl. 353.110/56-III/4/80

2. September 1980

An den

Präsidenten  
des Nationalrates  
Anton BENYA

Parlament  
1017 W i e n

702/AB

1980-09-08

zu 731/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl. Ing. RIEGLER und Genossen haben am 9. Juli 1980 unter der Nr. 731/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Ausbau der wirtschaftlichen Landesverteidigung gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

1. Welche Maßnahmen sind im Rahmen der wirtschaftlichen Landesverteidigung in letzter Zeit gesetzt worden und welche Maßnahmen sind für die unmittelbare und fernere Zukunft geplant?
2. Plant die Bundesregierung den Aufbau von Krisenvorratslagern, wie sie beispielsweise die Schweiz als eine Selbstverständlichkeit ansieht?
3. Sollten nicht auch in österreichischen Haushalten Bevorratungsmaßnahmen gesetzt werden, wie sie in anderen westlichen Industrienationen üblich sind?<sup>00</sup>

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Zu Frage 1 :

Zunächst darf ich darauf hinweisen, daß der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie bei der Beantwortung der

- 2 -

seinerzeitigen Anfrage Nr. 1772/J der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. FIEDLER und Genossen vom 17. 3. 1978 betreffend Krisenvorsorge, eine eingehende Darstellung der bis Mitte Mai 1978 durchgeführten Maßnahmen auf dem Gebiet der Wirtschaftlichen Landesverteidigung gegeben hat.

In einer weiteren Anfragebeantwortung hat der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie (Anfrage Nr. 268/J der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. ERMACORA und Genossen vom 17. 12. 1979) über den Beitrag seines Ressorts zum Abschnitt Wirtschaftliche Landesverteidigung des Landesverteidigungsplanes Stellung genommen. In diesem Zusammenhang wurde auch festgehalten, "daß der Entwurf des Abschnittes "Wirtschaftliche Landesverteidigung" zu den einzelnen Zielen bzw. Teilzielen die jeweilige Realisierung von Maßnahmen der Wirtschaftlichen Landesverteidigung in einzelnen Phasen vorsieht. Ob und inwieweit für diese einzelnen Phasen kalendarische Zeiträume festgelegt werden, muß den Beratungen im Landesverteidigungsrat vorbehalten bleiben."

Die Unterkommission des Landesverteidigungsrates hat inzwischen zwei Sitzungen (16.5.1980 und 27.6.1980) zum Bereich Wirtschaftliche Landesverteidigung abgehalten, wobei der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie ein umfangreiches Konvolut betreffend die seit 1. 1. 1975 geleistete Arbeit auf dem Gebiet der Wirtschaftlichen Landesverteidigung den Wehrsprechern aller drei im Parlament vertretenen Parteien vorgelegt hat.

In letzter Zeit ist es dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie nach mehrjährigen Vorarbeiten auf der Ebene der Sozialpartner gelungen, das Versorgungssicherungsgesetz dem Nationalrat zur Beschlußfassung vorzulegen. Dieses einstimmig vom Nationalrat verabschiedete Gesetz dient der Sicherstellung

- 3 -

der Versorgung in einem Krisenfall mit wichtigen Bedarfsgütern im nichtenergetischen Bereich.

In diesem Zusammenhang muß auch erwähnt werden, daß der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie bemüht ist, das derzeit in Kraft stehende Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz und das Energielenkungsgesetz zu einem Energiesicherungsgesetz zu verschmelzen, um eine effizientere Handhabung der Energielenkung in Krisenzeiten zu ermöglichen. Derzeit gibt es keine Möglichkeit, schon vor Ausbruch oder zur Vermeidung einer Krise vorbereitende administrative Maßnahmen bzw. Beschränkungsmaßnahmen ergreifen zu können. Dieses Energiesicherungsgesetz ist Gegenstand weiterer Beratungen im Handelsausschuß und soll nach einem Jahr die beiden zitierten Gesetze ablösen. Schon jetzt wurde es durch die am 1. 7. 1980 in Kraft getretene Änderung des Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetzes möglich, eine Aufstockung der Pflichtnotstandsreserven auf 25 % des jeweiligen Vorjahresimportes vorzunehmen.

Weitere Maßnahmen im Bereich der Wirtschaftlichen Landesverteidigung betreffen die Verlängerung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 und des sogenannten "Paketes" der übrigen Wirtschaftsgesetze um weitere 2 Jahre.

Zu Frage 2 :

Die Bedeutung, die die Bundesregierung der Krisenbevorratung insbesondere auf dem Sektor der Energie einräumt, geht aus der eingangs zitierten Anfragebeantwortung hervor. Aber auch in anderen Bereichen wurde der Krisenbevorratung große Aufmerksamkeit zugewendet. Beispielhaft sei hier die Sonderkreditaktion des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, die in den Jahren 1974/75 abgelaufen ist und der Schaffung von Bevorratungslagerraum, insbesondere Silos, Hallen, Kühlhäuser, Dieseltanks und Düngerlager, zum Ziele hatte, erwähnt.

- 4 -

Auf dem Roh- und Grundstoffsektor wurde von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Wissenschaft, der Interessenvertretungen und des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie eine Liste der kritischen Rohstoffe erstellt. Dabei wurden 40 Stoffe als "kritisch" und zwölf als "besonders kritisch" eingestuft. Inwieweit weitere Fortschritte erzielt werden, ist nicht zuletzt eine Frage der Aufbringung der entsprechenden finanziellen Mittel. Es bedarf sicher auch der Bereitschaft der Bevölkerung, für die Krisenvorsorge einen der Leistungsfähigkeit des einzelnen angemessenen Beitrag zu leisten.

Zu Frage 3 :

Der Haushaltsbevorratung kommt jedenfalls für den Krisenfall wesentliche Bedeutung zu, da sie bei Eintreten von Versorgungsschwierigkeiten bis zum Einsetzen des behördlichen Verteilungsapparates die einzige Möglichkeit zur ausreichenden Versorgung der Bevölkerung mit den notwendigsten Nahrungsmitteln darstellt. In Erkenntnis dieser Bedeutung der Haushaltsbevorratung hat die Bundesregierung bereits Ende des Jahres 1972 die Aktion "Not-Pack" initiiert. Der Plan sah vor, daß bei ca. 5 Mio. erwachsenen Österreichern je 9 kg Lebensmitteln gelagert werden, was bedeuten würde, daß 45.000 t Grundnahrungsmittel dezentralisiert, katastrophensicher und jedem Zugriff entzogen dem Verbraucher unmittelbar zur Verfügung stünden.

Durch ein reichliches Angebot von Waren und auf Grund mangelnden Krisenbewußtseins, hat die Aktion "Not-Pack" nicht ganz den erwünschten Erfolg gezeitigt.

In der Zwischenzeit ist - nicht zuletzt durch die sogenannte Erdölkrise des Jahres 1973 und auf Grund der umfangreichen Öffentlichkeitsarbeit in Form von ULV-Informationseminaren

- 5 -

- ein Umschwung in der öffentlichen Meinung der Bevölkerung eingetreten. Dieser Umschwung läßt sich statistisch nachweisen und zwar auf Grund der Auswertung von Zusatzfragen über die Vorratshaltung von Brennstoffen und Lebensmitteln auf Haushaltsebene anlässlich der "erweiterten Wohnungserhebung" des Mikrozensus im März 1977. Insgesamt hatten 65,5 % aller in der Stichprobe befindlichen Haushalte im März 1977 einen Monatsvorrat an Lebensmitteln. 25,8 % hatten keine Vorräte, die für einen Monat reichten und 8,7 % enthielten sich genauer Angaben über ihre Lebensmittelvorräte. Wenn auch unterschiedliche Prozentsätze der Haushalte, die für längere Zeit Vorräte besitzen (z.B. im Bereich der Landwirtschaft: 82,1 %, in Wien: 58 %) festzustellen sind, so ist im allgemeinen auf Grund der Nahrungsmittelgliederung zu sagen, daß sich etwa die Hälfte der österreichischen Haushalte laut eigenen Angaben aus Vorräten aus dem eigenen Haushalt, wie Zucker, Mehl, Reis oder Teigwaren, Fett, Kartoffeln, Tiefkühlfleisch oder Fleischkonserven einen Monat lang ernähren könnte. Wenngleich auch diese Vorratswirtschaft auf Haushaltsebene nur zu einem kleineren Teil als Vorsorge für einen Krisenfall angesehen werden kann, so können doch nicht die Tendenz zum Großeinkauf in gewissen Zeitabständen, der Einkauf in Supermärkten und die Nutzung von Sonderangeboten außer Betracht bleiben.

Die Erfahrungen des Jahres 1972 haben gezeigt, daß es notwendig ist, die Haushalte immer wieder und besser zu informieren, um sie zum Anlegen eines Vorrates zu motivieren. Dementsprechend sind in jüngster Zeit im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie erneut Bemühungen im Gange, eine auf ernährungsphysiologischer Basis aufgebaute Bevorratung den österreichischen Haushalten zu empfehlen. Ein entsprechender Faltprospekt

- 6 -

ist vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie in Ausarbeitung, wobei die Verteilung über den "Arbeitsausschuß Geistige Landesverteidigung" mit der Zielgruppe AHS auf der einen Seite und über die Handelsketten und Großverbrauchermärkte auf der anderen Seite erfolgen soll. Die diesbezüglichen Überlegungen sind - vor allem um eine entsprechende nachhaltige Wirkung zu erzielen - noch nicht abgeschlossen. Der Plan sieht auch eine allfällige Heranziehung einschlägiger Medien vor sowie Möglichkeiten, wie sie etwa einer marktaufschließenden Kampagne zugrundezulegen wären.

Was die Haushaltsbevorratung in anderen westlichen Industrienationen betrifft, so kann allerdings am Beispiel Schwedens demonstriert werden, daß allzu große Erwartungen, die in die staatlich forcierte Haushaltsbevorratung gesetzt wurden, nicht erfüllt werden konnten. Auch die Schweiz kennt keine gesetzliche Verpflichtung zur Vorratshaltung, sondern bestimmt im Art. 19 des Bundesgesetzes über die wirtschaftliche Kriegsvorsorge lediglich, daß bei Auftreten "ernstlicher Störung der Zufuhr oder bei unmittelbarer Kriegsgefahr Massenkäufe" in der Weise verhindert werden sollen, daß die Abgabe von Waren für höchstens 48 Stunden polizeilich verboten werden kann.

